

für die Ortsgemeinde Frücht

AZ:

10 DS 16/ 0101

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Frücht	öffentlich	

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Frücht für das Haushaltsjahr 2023, hier: Überarbeitete Version

Sachverhalt:

a) Die Ortsgemeinde Frücht hat am 01.02.2023 den Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen, den die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.02.2023 ungenehmigt zurückgegeben hat. Als Begründung führt sie an, dass die Ortsgemeinden vorrangig verpflichtet ist, den gesetzlichen Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest unter größtmöglicher Anspannung ihrer Kräfte das Haushaltsdefizit zu minimieren.

b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.

c) Der Haushaltsplan lag gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 16.01.2023 bis 01.02.2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegungen konnten Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung gemacht werden. Vorschläge sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der überarbeiteten Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Frücht für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024 - 2026 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister